

# Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz  
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at

St. Marein-Feistritz, am 12.12.2025

GZ: 380-0/FeS-St.M/2025

## Saalordnung

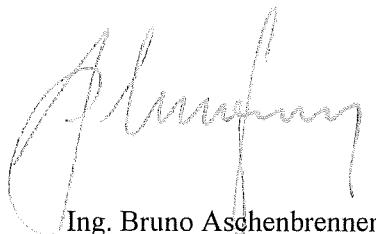
über die Benützung des Mehrzwecksaales der Volksschule St. Marein-Feistritz,  
Hauptstraße 12, 8733 St. Marein-Feistritz.

1. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Im Außenbereich ist das Rauchen lediglich am dafür gekennzeichneten Raucherplatz zulässig.
2. Die Verwendung von raucherzeugenden Maschinen (z.B. Nebelmaschinen) und Materialien ist untersagt.
3. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die im Zuge der Benützung des Mehrzwecksaales mit Nebenräumen vorkommen.
4. Es ist bereits bei der Benützungsanfrage im Gemeindeamt bekannt zu geben, welches Inventar für die Veranstaltung erforderlich ist.
5. Jede Veranstaltung ist nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz 2012 in der geltenden Fassung bei der Gemeinde zu melden. Kartenpflichtige Veranstaltungen sind im Hinblick auf die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe mit den Eintrittskarten anzumelden. Diese Karten sind mit dem Gemeindestempel zu versehen.
6. Der Veranstalter ist für die Anmeldung von Veranstaltungen, bei denen Musik zum Einsatz kommt, bei der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger GenmbH, Wien, verantwortlich.
7. Der Veranstalter ist für die Einhaltung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen gemäß geltender gesetzlicher Vorgaben zur Hintanhaltung der Verbreitung von Krankheiten (z.B. Covid-19) verantwortlich.
8. Der Schulbetrieb und die Nachmittagsbetreuung der Volksschule St. Marein-Feistritz dürfen weder durch die Vorbereitung noch durch die Veranstaltung selbst gestört werden. Es ist mit der Direktion und der Nachmittagsbetreuerin vor jeder Veranstaltung das Einvernehmen herzustellen.
9. Jeder Veranstalter hat sich mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen. Bei der Übernahme des Saales samt Nebenräumen und Einrichtungsgegenständen werden die Vollständigkeit und der ordnungsgemäße Zustand der Räumlichkeiten und des Inventars überprüft und ein Übernahmeprotokoll vor Beginn und ein Übergabeprotokoll nach Beendigung der Veranstaltung aufgenommen. Die Protokolle sind vom Veranstalter und einem Gemeindeorgan zu unterzeichnen.  
Den Anweisungen des Gemeindeorgans ist Folge zu leisten.

10. Schäden, die bei Veranstaltungen oder Turnabenden am Saal, den benützten Nebenräumen und dem Inventar entstehen, sind auf Kosten des Veranstalters instand zu setzen bzw. zerbrochenes oder irreparables Inventar zu ersetzen.
11. Der Schlüssel/Transponder für den Saal ist im Gemeindeamt gegen Leistung der Unterschrift des Übernehmers und Hinterlegung einer Kaution erhältlich. Nach Beendigung der Saalbenützung ist der Schlüssel/Transponder wieder im Gemeindeamt zurückzugeben. Nach der Rückgabe wird die Kaution refundiert.
12. Der Saal steht, je nach Veranstaltung, am Nachmittag vor dem Veranstaltungstag für allfällige Dekorationszwecke zur Verfügung. Dekorationen sind derart anzubringen, dass sie ohne jede Beschädigung des Saales und der Nebenräume (Wände, Decken, Boden etc.) wieder entfernt werden können. Jedes Einschlagen von Nägeln, Haken etc. ist untersagt. Klebstoffe/-streifen sind nur dann erlaubt, wenn sie rückstandslos entfernt werden können und keine Beschädigung an Oberflächen (Abblättern Wandfarbe, Aufziehen von Oberflächen und Ähnliches) hinterlassen.
13. Sämtliches benütztes Inventar ist nach den Übungs- und Trainingseinheiten bzw. nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß an den vorgesehenen Verwahrungsplatz zurück zu räumen. Sämtliche Beleuchtung (Geräteraum, Garderoben, Stuhllager, Wasch- und WC Räume) und benützte Geräte sind abzuschalten.
14. Die genützten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
15. Sämtliche von den Gemeindeorganen festgelegten Gebühren und Abgaben sind längstens eine Woche nach Ende der Veranstaltung im Gemeindeamt zu bezahlen.
16. Die Saalordnung vom 22.05.2017 tritt mit Inkrafttreten der neuen Saalordnung 2021 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Ing. Bruno Aschenbrenner

Telefonnummer: 0664/25 05 087